



Beschluss

TOP I.6: Gewährleistungsrechte und Garantien beim Verbrauchsgüterkauf

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 17. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und sich mit dem Anliegen, die Vorschriften zum Gewährleistungsrecht beim Kaufvertrag weiter zu entwickeln, auseinandergesetzt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind bereit, sich mit der Verbraucherschutzministerkonferenz an einer Arbeitsgruppe zu beteiligen, die die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen näher untersucht und der Verbraucherschutzministerkonferenz sowie der Justizministerkonferenz über die Ergebnisse berichtet. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Einbeziehung der Wirtschaftsministerkonferenz bei dieser Arbeitsgruppe für erforderlich.